



Schwäbisch Gmünd, 03.09.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 113/2024

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- nicht öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtgarten und
Entlastung des Betriebsleiters für 2022**

Anlagen:

- | | |
|---|----------|
| • Bericht der örtlichen Prüfung | Anlage 1 |
| • Zusammenfassung des Jahresabschlussberichts 2022 und Erläuterung | Anlage 2 |
| • Zusatzbericht Prediger | Anlage 3 |
| • Jahresbericht vom 14. Februar 2024 | Anlage 4 |
| • Mittelübertragung des Vermögensplans nach 2023 | Anlage 5 |

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtgarten wird wie im Jahresbericht enthalten festgestellt.



| | EURO |
|--|---------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 12.864.904,11 |
| das Anlagevermögen | 12.034.395,51 |
| das Umlaufvermögen | 830.508,60 |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| das Eigenkapital | 3.230.473,51 |
| die Rückstellungen | 191.695,00 |
| die Verbindlichkeiten | 9.442.735,60 |
| 1.2 Jahresverlust | 2.360.630,98 |
| Summe der Erträge | 682.440,15 |
| Summe Aufwand Betrieb | 1.701.525,15 |
| Summe Aufwand Liegenschaften und Gebäude | 1.341.545,98 |

2. Der Jahresverlust für das Jahr 2022 wird wie folgt gedeckt.

| | |
|---|---------------------|
| Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit | 417.875,91 |
| Ausgleich durch Haushaltsmittel der Stadt in Höhe von | <u>1.942.755,07</u> |
| | 2.360.630,98 |

Der Jahresverlust 2022 mit EUR 2.360.630,98 soll nach der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 1.942.755,07 durch den Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd ausgeglichen und in Höhe von EUR 417.875,91 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

3. Der Betriebsleiter wird für das Jahr 2022 entlastet.

4. Mittelübertragung

Die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von EUR 793.011,23 sowie die noch offene Kreditermächtigung 2022 in Höhe von EUR 235.000,00 werden nach 2023 übertragen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss mit Lagebericht aufzustellen und diesen dem Bürgermeister und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Aufgrund von § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen. Diese Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt dabei u. a. über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nachdem die örtliche Prüfung abgeschlossen ist und der Bericht bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen, werden nun der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht den Gremien vorgelegt.